



GEMEINDE WEICHS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bezeichnung	9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
Sitzungsdatum	Mittwoch, 08.10.2025
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer:3

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Bau- und Umweltausschussmitglieder

Herr Florian Betz	
Herr Mathias Hermann	
Herr Simon Kammermeier	entschuldigt fehlend wegen Krankheit
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Robert Neisser	
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 13.08.2025 - öffentlicher Teil
2. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 698/18 Gemkg. Weichs, Pfr.-Kuhnig-Str. 3 in Weichs

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 13.08.2025 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Sitzungsprotokoll der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 13.08.2025.

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 13.08.2025 wird vom Bau- und Umweltausschuss in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 698/18 Gemkg. Weichs, Pfr.-Kuhnig-Str. 3 in Weichs

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung wird im Norden an der Grundstücksgrenze der Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 698/18 Gemkg. Weichs, Pfr.-Kuhnig-Str. 3 in Weichs, die Errichtung einer Terrassenüberdachung beantragt. Die Terrassenüberdachung aus Aluprofilen mit Glasabdeckung mit einer Länge von 3,82 m und einer Breite von 7,00 m (Hausbreite 8,00 m) befindet sich über der bestehenden Terrasse.

Das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 28 „Pfarrer-Kuhnig-Straße“. Das Vorhaben befindet sich mit der gesamten Breite auf einer Länge von 2,82 m außerhalb des Bau- raumes (Überschreitung knappe 20 m²). Die zulässige Grundfläche wird eingehalten.

Im Baugebiet wurden bereits Befreiungen für 2 Terrassenüberdachungen und eines Wintergarens erteilt, jedoch nicht in dieser Größe (6 m²). Ebenso für Gartenhäuser und Carports.

Befreiungen vom Bebauungsplan können nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde. Die Abweichung muss auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben den Antrag unterschrieben.

Der Bau- und Umweltausschuss ist der Ansicht, dass durch die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie städtebaulich vertretbar sind.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 13.11.2025

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Armin Kolles
Schriftführer